

Beschlussvorlage	6730/2022	AWB Herr Sabel
Bestellung des Abschlussprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zum 31.12.2022 und 31.12.2023		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zum 31.12.2022 und 31.12.2023 die

**Pütz, Mittler & Kollegen GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Luisenstraße 1-3
56068 Koblenz**

zu bestellen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werkausschuss AWB</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Nach § 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz i. V. m. § 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und nach § 4 Ziffer 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes AWB, hat der Stadtrat über die Bestellung des Abschlussprüfers zu beschließen. Die Bestellung des Abschlussprüfers soll sich auf mehrere Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig (§ 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991).

Auf Nachfrage bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH wurde dem AWB ein Angebot in Höhe von 11.305,00 €/brutto pro Jahresabschlussprüfung unterbreitet.

Aufgrund der Vorarbeit in den vergangenen Jahren konnte das Auftragshonorar, über die Prüfung des Jahresabschlusses, um 476,00 €/brutto verringert werden.

Der AWB hält es für sinnvoll und zweckmäßig, den Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 erneut an die Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Luisenstraße 1 – 3, 56068 Koblenz, zu erteilen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die vorgeschlagene Gesellschaft erfolgt bereits seit dem Jahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind/werden in den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine Auswirkungen